

Danziger Zeitung.

No 16238.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhages gasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtwesens in Preußen.

Unter diesem Titel ist eine Schrift des Dr. Franz Berghoff-Jüng¹⁾ erschienen, in welcher die Entwicklung des Pachtwesens von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart vorgeführt und gezeigt wird, wie sich mit der steigenden Cultur auch das Pachtwesen immer weiter entwickelt und zuletzt in Preußen wegen seiner zahlreichen und umfangreichen Domänen und des Überwiegens des Großgrundbesitzes eine große Bedeutung für die Land- und Volkswirtschaft gewonnen hat. Schließlich werden die jüngsten Verhältnisse und Contrakte der Pächter ausführlich besprochen und Vorschläge zu einer Reform der letzteren gemacht.

Der Übergang von der zuerst allgemein üblichen Administration zur Verpachtung hat, wie wir der Schrift des Dr. Berghoff-Jüng entnehmen, sich in Preußen noch später als in den meisten übrigen deutschen Landen vollzogen. Bei der Ankunft der Hohenzollern in der Markgrafschaft Brandenburg waren die Domänen zum größten Theil verpfändet oder verkauft oder der verwilderte Adel hatte sich ihrer bei der Machlosigkeit der Fürsten bemächtigt. Aber auch nachdem es der Thaikraft Joachim I. gelungen war, die Domänen wieder zusammenzu ziehen, blieb es im wesentlichen bei der Administration, weil die mit der Verpachtung gemachten Versuche zumeist daran scheiterten, daß sich wegen der Un Sicherheit auf dem Lande und der Armut des Volkes keine Unternehmer fanden.

Erst im Jahre 1684 wurde unter Leitung des Kammerdirektors v. Jener zuerst im Magdeburgischen, dann auch in den anderen Provinzen zu der Verpachtung der Domänen auf Zeitpacht geschritten. Ausführlich wird in der Schrift über die Pachtverträge und die erzielten Erträge berichtet.

Trotz des guten Resultats aber, das mit der Zeitpacht erzielt war, wurde doch, wie Dr. Berghoff-Jüng weiter mitteilt, 1701 damit eingehalten und zur Verkleinerung und Vererbypachtung der Domänen übergegangen in Folge einer vom Kammerrat Löben dem König Friedrich I. vor gelegten Denkschrift, welche die Erbpacht damit empfahl, daß bei der selben die kostspielige Unterhaltung der Gebäude und die Remission der Pachtgelder bei Hagelschäden u. s. w. fortfalls, daß sie außer dem alljährlichen ansehnlichen Canon noch sofort eine annehmliche Summe an Einstandsgeldern bringe und daß sie Fremde zur Einwanderung verlocken werde.

Die mit der Erbpacht erzielten Resultate waren aber so schlecht, daß schon nach 10 Jahren wieder zur Zeitpacht übergegangen wurde. Unter den Erbpächtern, heißt es in der Schrift, waren viele arme zahlungsunfähige Leute, so daß bei weitem nicht alles einfam, was in Rechnung gestellt war, und die große Menge derselben eignete sich eher zu allem Anderen, als zu Trägern der Colonisation und zu tüchtigen Landwirten. Nach einem Vergleich zwischen den aus der Zeitpacht und den aus der Erbpacht gewonnenen Resultaten sagt Dr. Berghoff-Jüng:

"Man hätte sich an das neuerdings aufgetauchte Rentengüterprojekt zu großen Erwartungen zu wünschen. Die Rentengüter sind als dauernde Institution nicht lebensfähig, denn sie bleiben doch immer ein fremdartiges Gebilde innerhalb der aus den Bedürfnissen einer neuen, gegen früher total veränderten Zeit hervorgewachsenen Wirtschaftsformen."

Die späteren, besonders unter Friedrich dem Großen noch vorgenommenen Vererbypachtungen dienten, wie Dr. Berghoff-Jüng nachweist, nur zur Colonisation und Cultivierung wüst liegender

¹⁾ Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtwesens in Preußen von Dr. Franz Berghoff-Jüng (Leipzig, C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung.)

Moore und Brüche und zur Wiederansiedlung von Bauern, nachdem durch die siebenjährigen Kriege die Bevölkerung sehr vermindert und verarmt war. Sie waren und blieben Ausnahmen und alle Domänen waren sonst in Zeitpacht ausgegeben. Auch hatte schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein großer Theil des Adels sich zur Verpachtung seiner Güter entschlossen, und er ist dann nach und nach mehr zu derselben übergegangen.

Die älteren Statistiken geben, wie Dr. Berghoff-Jüng bedauert, keine Auskunft, in welchem Betrabe sich Eigentümer und Pächter in die Verwaltung des Besitzes teilten; die Kenntnis der Eigentumsverteilung für sich allein vermag aber keinen sicheren und ausreichenden Aufschluß über den Charakter des Wirtschaftsbetriebes zu geben. Der Typus des letzteren, führt er aus, wird jedoch durch die Einwirkung der Pacht nicht selten derartig modifiziert, daß die thatsächliche Vertheilung von Grund und Boden in der Wirtschaftung sich kaum wiedererkennen läßt. Nicht von dem Umfang der den Einzelnen eigenthümlichen Grundfläche, sondern von der Größe der von einem Deconomen selbständig bewirtschafteten Morgenzahl hängt in letzter Instanz Art und Form des Landwirtschaftsbetriebes einer Gegend ab. Wo sich das Grundeigenthum in den Händen nur weniger Personen concentrirt, die allein die Empfänger der Erträge des Bodens sind, während die große Masse der Bevölkerung auf einem oftmal spärlichen Arbeitslohn angewiesen ist, kann gewiß von einer volkswirtschaftlich befriedigenden Situation nicht gesprochen werden; geradezu unhalbar und unenträglich aber erst wird die Lage, wenn der Laienfundebesitz die Laienfundewirtschaft im Gefolge hat. Gerade darin liegt die große sociale Bedeutung der Pacht, daß sie ein Mittel in die Hand giebt, die Laienfundewirtschaft fern zu halten und dort, wo sie eingerissen, wieder zu beseitigen.

Zur Beurtheilung des Verhältnisses der Eigentumszu den Pachtstädten bringt Dr. Berghoff-Jüng Tabellen aus der Statistik von 1858 über die Eigentumsverteilung und aus der Berichtsstatt von 1882. Darnach kommen von der vorhandenen Fläche auf dem Großgrundbesitz (über 150 Hectar) in den Provinzen: Preußen 43,93, Pommern 62,65, Polen 57,33, Brandenburg 49,83, Schlesien 51,22, Sachsen 30,13, Westfalen 16,65, Rheinprovinz 22,63, Hohenzollern 23,87, durchschnittlich in den alten Provinzen 43,66 Prozent. Die Großpachtungen (200 Hectar und darüber) nehmen dagegen ein von der Gesamtfläche (excl. Hohenzollern) in den Provinzen: Ostpreußen 16,83, Westpreußen 13,65, Brandenburg 28,29, Pommern 25,14, Polen 18,59, Schlesien 24,66, Sachsen 54,29, Schleswig-Holstein 48,39, Hannover 64,95, Westfalen 45,14, Hessen-Nassau 63,06, Rheinland 34,25, Hohenzollern 100,00, durchschnittlich im preußischen Staat 25,14.

Diese statistischen Zusammenstellungen, nach welchen gerade dort, wo der Grundbesitz am stärksten vertreten ist, in den östlichen Provinzen, das Pachtland den niedrigsten Prozentsatz der Gesamtfläche der Großbetriebe einnimmt, zeigen doch wohl, daß der Pacht nicht eine so große sociale Bedeutung beizumessen ist, als Dr. Berghoff-Jüng der selben zuweisen will. Zu bestreiten ist gewiß nicht, daß der Großgrund- und Laienfundebesitz die oben angedeuteten Nebenstände mit sich bringt und daß die Verpachtung der großen Besitzungen und die damit verbundene Theilung in verschiedene Wirtschaftsbetriebe wohl im Stande ist, diese Nachtheile einzumerken zu mildern; doch giebt sie keine Mittel in die Hand, solche zu beseitigen, schon weil sie, wie die obigen statistischen Zusammenstellungen zeigen, nicht allgemein durchgeführt wird, ja ein Hindernis dazu wie für den

Fortschritt in der Landwirtschaft überhaupt in der übertriebenen Ausdehnung des Großgrundbesitzes selber liegt. Wir können uns hierfür auf die eigenen Ausführungen des Dr. Berghoff be rufen. Es heißt in der Schrift, eine Erklärung für die auffallende Thatache, daß in den östlichen Provinzen das Pachtland einen so geringen Prozentsatz von der Gesamtfläche der Großbetriebe einnehme, liege darin, daß die Bodenbeschaffungsleistung des Orients eine schlechte sei und die zu einem intensiveren Wirtschaftsbetrieb nötige Kapital- und Arbeitskraft feble, und der Mangel einer schaffhaften Arbeiterschwester könne nicht durch Kapital beanspruchende Einrichtungen ersetzt werden. Bei dem einsetzigen Prävalenz des Großgrundbesitzes und dem Mangel kleiner Besitzungen für weitte Gegenenden sei dem Arbeiter jede Gelegenheit zum Grundwerbung benommen. Nicht umsonst stellen gerade diese Gegenden das größte Contingent der Auswanderer.

Dieselben, den aus dem Ueberwiegen des Großgrundbesitzes nachteiligen Folgen, weil sie auch überhaupt ein Aufblühen der landwirtschaftlichen Betriebe hindern, kann nie durch Verpachtung, sondern nur durch Vertheilung des Großgrundbesitzes in kleineren freien Grundbesitz abgeholfen werden.

Eben so wenig wie mit der Bedeutung, welche Dr. Berghoff-Jüng der Pacht zuweisen will, kann man sich mit dem Reformvorschlage desselben bei Aufstellung der Pachtverträge einverstanden erklären.

Um zu verhindern, daß nicht zu hohe Pacht preise, die den Pächtern zu Grunde richten, geboten werden, verlangt Dr. Berghoff-Jüng, daß bei privaten wie Domänenverpachtungen neben dem Pachtgeldminimum ein Pachtgeldmaximum festgesetzt werde, über welches hinaus kein Gebot berücksichtigt werden soll, und zwar soll das leichtere bei den Domänen von der Domänenverwaltung, bei den privaten Grundbesitz unter Controle der Behörde aufgestellt werden.

Einerseits wäre ein solcher Eingriff in die freie Disposition über den Privatbesitz doch wohl schwerlich damit zu rechtfertigen, daß die Pächter vor durch zu hohes Gebot selbstverschuldetem Ruin bewahrt werden mühten, anderseits würde dieses Project der Domänenverwaltung eine Macht ertheilen, deren Ausübung, selbst bei dem offiziellsten Vorgehen, ihr nie den Vorwurf der Parteilichkeit würde ersparen können, und sie würde auch nicht im Status sein, sich unter den vielen Bewerbern, welche bis zum Höchstgebot geben, gerade den Tüchtigsten auszuwählen, und mancher besonders intelligente Landwirt, der wohl im Stande wäre, eine höhere Pachtsumme, als das Pachtgeldmaximum feststellt, zu erwirtschaften, würde zum Schaden der Staatsfazie und eines gedieghen Fortschritts in der Landwirtschaft zurückgewiesen werden.

Eine Bevorwürfung würde auch hier wie in allen übrigen Betrieben nur zum Nachteil gereichen.

Deutschland

Die Einberufung des Landtags

zu dem schon gestern angekündigten Termine ist nunmehr endgültig erfolgt. Gestern Abend ging uns darüber aus Berlin folgendes Telegramm zu:

Berlin, 4. Jan. Der "Reichsanzeiger" publiziert die königl. Verordnung, welche den preußischen Landtag zum 15. Januar einberuft.

Die alte Calamität von dem Zusammentragen der beiden Parlamente wird also jetzt, wo auch der Reichstag tagt und mit wichtigen Geschäften zu thun hat, in vollstem Umfange wiederkehren.

F. Berlin, 4. Januar. Die Kieler Handelskammer sagt in ihrem zum Jahresbeginn erschienenen kurzgefaßten Bericht: Der Umstand,

allein zwinge ich sie nicht, heißt mir noch, sie da auf die Wahl tragen."

Anderseits beugte sich willfährig nieder, um das Mädchen aufzuhaben. Dies aber, inzwischen wieder zu sich gekommen, wehrte ihm mit der Hand und klammerte sich wie in höchster Angst, an die alte Magd.

"Was ist Dir, Suzy? Hat Dir der Mann da was zu Leide gethan?"

Mit weit aufgerissenen Augen starre Suzy den Fremden an, dann richtete sie sich beruhigt auf. "Nein, nein, Ihr seid nicht Der, den ich im ersten Augenblick in Euch zu sehen glaubte", sagte sie. "Ihr seid Dem, den ich wie den Teufel mit Hörnern und Pferdefuß fürchte, nur ähnlich, sehr ähnlich. Aber Ihr seid gut, wie er böse ist. Vor Euch braucht die Taube nicht zu zittern, wie vor dem Habicht. Bergebt mir, daß ich Euch verkannt", fügte sie hinzu, ihm die Hand reichend.

Anders war in Verlegenheit: er hatte ihr Er schrecken nicht begreifen können, und wußte jetzt wieder nicht, was er ihr zu vergeben hatte, aber er ergriff ihre Hand und schüttelte sie treuherzig. Seit Suzy sich überzeugt hatte, daß ihr Schreck grundlos gewesen war, erholt sie sich schnell wieder und Tine erinnerte den Fremden an seine Vorfahre.

"Meister Brohm ist eingegangen", sagte er, "aber fürchtet nichts für ihn; an's Leben wird's ihm nicht gehen. Er wird bald wieder frei werden. Bis dahin soll ich Euer Schützer sein. Sagt mir also, wie ich Euch dienen kann, werthe Jungfrau. Ich thue es gern."

Suzy nickte ihm freundlich dankend zu; dann sah sie einen Augenblick nach.

"Am besten dienet Ihr mir, wenn Ihr zu Niemanden von mir redet; und es selbst vergeht, daß ich auf der Welt bin", sagte sie traurig.

"Anders Guttmann weiß zu schwigen", erwiderte der Fremde, "aber seinen Gedanken kann er nicht gebieten, wie seinen Worten. Indes, sie werden Euch nicht wehe thun."

"Ich mißtraue Euch nicht. Im Gegentheil. Ihr seid so ernst und besonnen und theilnahmsvoll, daß ich mirtrauen zu Euch fasse. Ihr sollt mit der treuen Tine meine Geschichte hören. Urtheilt dann selbst:

"Ich bin eine Jüdin —"

dass die zollpolitische Gesetzgebung dem Wirtschaftskörper eine Zeit lang Ruhe gelassen hat, ist anerkennend zu erwähnen. So wagt sich denn endlich abermals der Unternehmungsgeist hervor, wovon speziell in Kiel — freilich unter dem Einfluß ganz ausnahmsweise Bedingungen, die auf der bevorstehenden Herstellung des Nordostsee-Canals beruhen — einzelne erfreuliche Beispiele vorliegen. Einen Anhalt für die eben gegebenen Darlegungen finden wir auch darin, daß hierorts im Laufe des jüngsten Jahres nur ganz wenige Kaufmännische Zahlungseinrichtungen — dazu von verhältnismäßig bescheidenem Umfang — vorgenommen sind. Wir wollen hoffen, daß der vorhin bezeichnete Prozeß, der wohl als der erste Anfang einer Wendung zum Bessern aufzufassen sein dürfte, sich fortsetzen werde, und ferner hoffen, daß die sich anbahnende glückliche Periode von nicht zu kurzer Dauer sein möge. Um dies zu erreichen, wird es nötig sein, jede Überstürzung und Ausschreitung in der Produktion zu vermeiden und namentlich nicht durch erneute Verschärfungen im Zollsystem Störungen in der Entwicklung herorzuführen. Aber noch eines ist erforderlich. Vor Allem bedarf es der Aufrechterhaltung des Friedens für Deutschland. Möge es der bewährten Hand in der Leitung der auswärtigen Politik unseres Vaterlandes gelingen, uns im kommenden Jahre und auch fernerhin auf lange Zeit hinaus dieses Gut zu sichern! Es ist das die erste und wichtigste Bedingung für die deutsche Arbeit, wenn sie mit guten Erwartungen der Zukunft entgegengehen soll."

* [Staatssekretär v. Stephan] veröffentlicht im Amtsblatt des Reichspostamts eine Kundgebung, in welcher er den Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten seine besondere Anerkennung für die Berufstreue und opferfreudige Hingabe zollt, welche dieselben bei den durch die Witterungsverhältnisse in den Tagen vor dem Weihnachtsfeste hervorgerufenen außordentlichen Verkehrsstörungen und Arbeitshäufungen an den Tag gelegt haben.

* [Zur Besetzung des Breslauer Bistums.] Die "Post" hat bei einer Befreiung des Todes des Fürstbischofs zu Breslau den Einfluß beklagt, den die Centrumspartei auf den Verstorbenen ausgeübt habe, und den Wunsch ausgesprochen, daß es endlich der Regierung gelingen möge, die Katholiken des Breslauer Bistums aus den Banden von Intrigen zu erlösen, welche auf allen Verhältnissen verderblich lasten. Die clericale "Nestor 3." bemerkt dem gegenüber: "Bei auch den Stubl, Melior, Heinrichs und Robert's bestiegt, freiconservativ und altkatholisch wird der Rückenlast nicht sein. Davon können sich die Gewährsmänner der "Post" überzeugt halten." Und sie wiederholt, was sie vor fünf Jahren gesagt hat: "Der fürstbischöfliche Stubl von Breslau ist nicht dazu da, um etwa das lede Schiff irgend einer verfrachten Magnatenfamilie wieder flott zu machen!"

* [Politik auf der Kanzel.] Das Lübeck wird uns unter dem 3. Januar geschrieben: Es hat hier allgemeines Aufsehen erregt, daß der als sehr orthodox bekannte Hauptpastor an unserer berühmten Marienkirche, Trummer, am Neujahrstage eine Predigt hielt, welche auf das politische Gebiet hinüberspielte. Der genannte Herr, welcher schon bei der letzten Reichstagswahl sich sehr für die nationalliberale Sache bemerkbar machte und als Bürgerschaftsmitglied eifriger Redner ist, fühlte sich bemüßigt, die Vorberathungen der Militärvorlage zur Sprache zu bringen und seinem Wunsche in öffentlicher Rede Ausdruck zu geben, daß der Reichstag die Vernehrung des Militärs im Interesse des Friedens gutheißen möge. Die eifrigeren Lübeder Kirchengängerinnen sollen ganz verdutzt Gesichter bei diesem Theil der Predigt gemacht haben.

* [Internationales Uebereinkommen betreffs der

"Eine Jüdin!" riefen Guttmann und Tine wie aus einem Munde, und Letztere, das Zeichen des Kreuzes machend, setzte stammelnd hinzu: "Jesus Maria!"

"Habt Ihr mich nun?" fragte Suzy, und es war, als vergrößerten sich ihre großen dunklen Augen.

"Nein", antwortete Anders kurz und fest, während Tine ratlos: "Jesus Maria!" wiederholte.

"Ich bin eine Jüdin von Geburt, aber ich bin erogen im christlichen Glauben", fuhr sie fort.

"Alle guten Geister loben Gott den Herrn!" rief Tine erleichtert.

"So weit ich zurückdenken kann", fuhr Suzy fort, "lebte ich auf einem großen Schloß, das im Nadrainerland an einem großen See gelegen war. Vom Thurm sah man das Dorf unten am Schloßberg, den See und weiterhin Wald und nichts als Wald. Der Schloßberg und die gütige Schlosskammer waren mit Vater und Mutter. Da starb, als zum letzten Mal der Schneemann aufging, Herr Joachim v. Oldenfelde. Seine Ehefrau war trostlos, und ich weinte mit ihr; ich meinte, ich hätte den Vater verloren. Eines Tages, nicht lange nachdem ihn die Knappen und Dienstleute mit Feierlichkeit in der Schloßkapelle vor dem Altar begraben hatten, kam ein Trupp Ordensritter von Wehlau her vor dem Schloß an. Als Frau Hertha ihren Herold in's Horn riefen hörte, wurde sie bleich wie eine Totte und klammerte sich krampfhaft an mich an. Ich wußte nicht, was sie erschreckte. Hörten kamen die Ritter in die Halle geschritten und neigten sich tief vor ihr; dann trat der Vornehmste, den die Anderen Comthur nannten, vor und sprach zu ihr: Frau Hertha, Witfrau des Edlen v. Oldenfelde, Ihr wißt, wie das neue Gesetz lautet in den Landen, so unserem hohen Orden untertan sind. So thaben wir Euch im Namen des Hochmeisters Heinrich v. Blaues hiermit fund und zu wissen, daß das Kapitel beschlossen hat, dem Edlen Herrn v. Oldenfelde den Edlen Herrn v. Linsdorf zum Nachfolger und Euch, Edle Frau, zum Gemahl zu geben. Tretet vor, Edler v. Linsdorf, und empfange Handschlag und Gelübde von Frau Hertha, der Witfrau des Edlen v. Oldenfelde,"

3)

herbstes.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Bau wird durch die Sparkasse an der Milchmennengasse durch dieselben Baumeister ausgeführt und läßt auch schon erkennen daß dieselbe durch Schönheit des Stiles den gegebenen Erwartungen entsprechen wird.

"Was das Verkehrs-Weisen betrifft, so ist den genoffenen Abnachungen gemäß im verflossenen Jahre eine neue Strecke der Pferdebahn von dem Ostbahnhof nach dem Fischmarkt fertig gestellt und dem Verkehr übergeben, welcher sich auf allen Strecken in aufzudenkender Weise entwidet. Die letzte Strecke nach Schötz soll im Sommer fertiggestellt werden. Der Bau der dazu erforderlichen Ställe und Remisen in Schötz ist bereits begonnen. Das in meinem vorjährigen Bericht erwähnte Projekt eines Verbindungs-Gleisels von dem Dinaer-Thor-Bahnhofe nach dem Kaiserkonzenzlande ist aufgegeben zu Gunsten eines erweiterten Projektes, der Anlage einer Eisenbahn von dem genannten Bahnhofe nach dem linken Weichselufer oberhalb Neufabrikas und eines Quais dorthin bestrebt. Gewinnung von für unsern Handel so nothwendigen Löff- und Ladestäben. Die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten geforderte unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens hat das Vorsteheramt der Kaufmannschaft übernommen und wir haben eine Beiblatt von 15 000 M. bewilligt. Der Anschluß unseres Kaiserkonzenzlandes muß nun über das Land des Commerzienrahs Damme erfolgen, mit dem wir eine Vereinbarung getroffen haben, nach welcher der selbe uns die Mitthebung seines Landes gegen eine ehemalige Entschädigung von 400 M. gestattet.

"Über die Regierung des Marktverkehrs habe ich vor einem Jahre ausführlich berichtet. Da sich über die getroffenen Bestimmungen, die dem Publikum neu und ungern wohnt und zum Theil wohl auch deshalb unheilig waren, vielseitige Klagen erhoben, so ist die Versammlung dem Antrage des Magistrats, zur Beratung über event anstrengende Regelung des Marktverkehrs eine gemischte Commission einzusetzen, beigetreten und hat 7 Mitglieder in diese Commission deputirt. Der Bericht derselben steht noch aus.

Auch für die Schulen sind mehrfache Aufwendungen nothwendig geworden. Des Baues der Mädchenschule am Nahm und der Paradeschule in Schötz ist bereits oben gedacht. Wir haben bei Beratung des Schul-Etats 7 neue Lehrstellen bei den Elementarschulen bewilligt mit der Maßgabe, daß je er der 7 Stufen der Lehrerstelle eine Stelle zugelegt werde, und haben in der Lehrerinnenschule eine neue Stufe mit 5 Stufen à 140 M. eingerichtet, dafür aber in Stufe A eine Stelle fortfallen lassen. Für die Bibliothek des Gymnasiums sind zu 6 Regalen 50 M. und für die Johannissschule zur Aufstellung einer Dynamo-Maschine 700 M. bewilligt. — Gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzesentwurfs betreffend die Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen in Westpreußen z. hat der Magistrat eine Petition an das Hans der Abgeordneten gerichtet, mit welcher sich die Stadtverordneten-Versammlung einverstanden erklärt hat. Die Anwendung der betreffenden Bestimmungen auf die Stadtteil und einige Landkreise ist auch durch die Bestimmungen des Gesetzes, wie es in der Beratung abgeändert ist, ausgeschlossen. Dagegen ist durch das Gesetz über die Fortbildungsschulen in Westpreußen z. der Minister für Handel und Gewerbe ermächtigt, für Arbeitnehmer unter 18 Jahren den Besuch für obligatorisch zu erklären.

"Bei der Wasserleitung haben wir, da die Klagen über Wassermangel, die bei dem beständig ziemlich gleich bleibenden Zufluss lediglich auf Wasservergeudung zurückzuführen sind, auch in diesem Sommer sich wiederholten, unsere Zustimmung zur Anstellung von 2 weiteren Controll-Beamten mit einem Gehalt von 1191,50 M. und von 2 provisorischen Hilfsbeamten für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ertheilt. Wir haben ferner den Magistrat zur Beschaffung weiterer Wassermeister einen Credit bis zu 8000 M. eröffnet und uns unter entsprechender Abänderung des § 7 des Wasser-Regulations damit einverstanden erklärt, daß den Hauseigentümern aus Verlangen Wassermeister nicht nur, wie bisher, mietsweise, sondern sofort auch läufig zum Eigenthum überlassen werden sollen.

Um der ungenügenden Versorgung der Niede Stadt mit Gas abzuhelfen, haben wir die Legung von erweiterten Röhren von der Thorischen Gasse bis zur Altmodengasse, ferner vom Thorischen Weg bis zur Großen Schwabengasse, von der der Schleutengasse bis zur Strandgasse und von dort bis zu dem in der Weidengasse liegenden, in Langgarten mündenden Rohr beschlossen und dazu vorhandene Materialien im Werthe von 2500 M. und ferner 5500 M. bewilligt. Wir haben ferner 3000 M. bewilligt zur Beschaffung großer Gasmeier von zu laufenden 1600 Flammen. — Eine Neu-regulierung der Gasbeleuchtung in der Hundegasse ist gelegentlich des Baues der Pferdebahn dadurch nothwendig geworden und wir haben dazu 550 M. bewilligt.

"Im städtischen Leihhaus befinden sich am 15. Februar 1855 31 455 Pfänder, beliehen mit 280 26 M.; bis zum 15. April steigen dieselben auf 34 045 Pfänder, beliehen mit 275 739 M., hielten sich dann 3 Monate lang auf ziemlich gleicher Höhe, so daß am 15. Juli 34 290 Pfänder, beliehen mit 276 279 M., vorhanden waren, die seitdem allmählich bis zum 16. Dezember 1856 auf 28 095 Pfänder, beliehen mit 238 839 M., gefallen sind.

"An Theaters-Subvention haben wir dem Director Janitz für die Saison 1856/66 Gilas der Kosten für den Gas-Verbrauch im Theater bis zur Höhe von 6000 M. und dem Director Rosé für die Saison 1856/71 bis zur Höhe von 7000 M. bewilligt.

"Wegen Inkraftsetzung des Communalsteuer-Notgesetzes vom 27. Juli 1855 hat der Magistrat die Gemeinde-Einkommensteuerordnung einer Revision unterzogen und deren Änderung beantragt, welche in der Sitzung vom 2. März 1856 aufgenommen ist. Als Anteil an den landwirtschaftlichen Zölle pro 1855/6 ist der Stadt Danzig in Folge der sogenannten lex Huene ein Betrag von 16 04 M. überwiesen, welchen wir bei dem Extraordinarium des Kämmererhofes ver-einnahmen haben, da die für die öffentliche Armenpflege und die Volksschule pro 1855/67 ersterdlichen Ausgaben, zu deren Erleichterung die gedachte Summe gleich ver-stimmt ist, bereits zum Etat gebracht sind.

"Die Etats-Berathung soll in gleicher Weise wie in den letzten Jahren im Plenum in 2 Berathungen stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, zur Vorbereitung sämtlicher von ihr vorgunehmenden Wahlen eine ständige Commission einzusetzen, die den Wahl auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht.

— Durch Beschluss vom 22. Juni hat die Stadtverordneten-Versammlung ihr Recht zur Mitbestimmung über die Belegung von Kapitalien an die Kämmererei-Deputation delegirt.

"Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Hrn. Justizministers Dr. Friedberg, welcher auf dem diesigen Gymnasium seine Schulbildung empfangen hat, haben Magistrat und Stadtverordnete in einer gemeinsamen Adress ihre Glückwünsche dargebracht.

"Unsre Stadt ist im Frühjahr d. J. mit knapper Noth einer großen Gefahr entrückt. Bei der Eis-gange bildete sich bei Neufahr am Auslaufe der Weichsel eine große Störung, in Folge deren nicht nur die Dämme nach der Neufahr und dem Werder brachen, sondern auch die Schleuse bei Plechnord gesprengt wurde und die Gefahr nahe lag, daß der volle Strom mit allem Eis und allen sehr wertvollen, auf der Weichsel lagernden Hölsern sich einen Weg durch die tote Weichsel und den Hafenskanal, alles zerstörend, bahnen würde. Glücklicherweise bildete sich durch Eis und Holz bald unterhalb der Schleuse eine neue Störung, welche durch angestrengte Arbeit, bei der die bis-hiezu Garnison in dankbarst anzuerkennender Weise mit hingebender Bereitswilligkeit half, beseitigt wurde, und es löst sich gleichzeitig die Störung in der Mündung, wodurch die Gefahr für dieses Mal abgewendet wurde. Während der Reparatur der Schleuse wurde eine Anzahl Häne über See nach hier befördert, und wir haben für dieselben auf das Hafengeld verzichtet.

Dieter Bosall gab zu eingehenden Debatthen im Hause der Abgeordneten Berathung, bei welchen das Durchstöck-project II. in den Vordergrund gestellt wurde. Wir haben unsere Bedenken gegen dasselbe durch eine aus den Herren Schlichting, Werking und Martin bestehende Sachverständigen Commission, gemeinschaftlich mit dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft, ausarbeiten

und begründen lassen und dieselben dem Ministerium unterbreitet.

"An der Mündung sind vielseitige Verbesserungsarbeiten ausgeführt, auch eine neue Schleuse ist gebaut. Ob die Arbeiten ihrem Zwecke: Stadt und Hafen zu verantworten, entsprechen werden, bleibt abzuwarten.

"Die Erwerbsverhältnisse waren auch im letzten

Jahre in allen Hauptbranchen unteres Handels keine

günstigen und haben sich in manchen Zweigen noch ver-schärft. So ist namentlich der Getreidehandel mit Russland theils durch ungünstige Ernteergebnisse auf

unseren Hauptzufuhrstrecken, theils durch die russische

Tariffpolitik, welche beispiellos billige Frachten nach den

russischen Concessions-Häfen gewährt hat, auf ein

Minimum reducirt. Auch der Zuckerhandel aus Polen

hat ganz aufgehört, weil dort über die Exportsubvention noch keine Bestimmungen getroffen sind. Die Aussichten für das nächste Jahr sind keine besseren und wir wollen nur wünschen, daß der Friede unserem Vaterlande erhalten bleibt und daß nicht durch einen Krieg unabsehbare Unglück über unser Vaterland und auch über

unsre Stadt gebracht werde" —

Die letzte Strecke nach Schötz soll im Sommer

fertiggestellt werden. Der Bau der dazu erforderlichen

Ställe und Remisen in Schötz ist bereits begonnen.

Das in meinem vorjährigen Bericht erwähnte Projekt eines Verbindungs-Gleisels von dem Dinaer-Thor-

Bahnhofe nach dem Kaiserkonzenzlande ist aufgegeben zu

Gunsten eines erweiterten Projektes, der Anlage einer

Eisenbahn von dem genannten Bahnhofe nach dem

linken Weichselufer oberhalb Neufabrikas und eines

Quais dorthin bestrebt. Gewinnung von für unsern

Handel so nothwendigen Löff- und Ladestäben. Die von

dem Minister der öffentlichen Arbeiten geforderte unent-

geltliche Hergabe des Grund und Bodens hat das Vor-

steheramt der Kaufmannschaft übernommen und wir

haben eine Beiblatt von 15 000 M. bewilligt. Der

Anschluß unseres Kaiserkonzenzlandes muß nun über das

Land des Commerzienrahs Damme erfolgen, mit dem wir

eine Vereinbarung getroffen haben, nach welcher der selbe

uns die Mitthebung seines Landes gegen eine ehemalige

Entschädigung von 400 M. gestattet.

Über die Regierung des Marktverkehrs habe ich vor einem Jahre ausführlich berichtet. Da sich über die getroffenen Bestimmungen, die dem Publikum neu und ungern wohnt und zum Theil wohl auch deshalb unheilig waren, vielseitige Klagen erhoben, so ist die Versammlung dem Antrage des Magistrats, zur Beratung über event anstrengende Regelung des Marktverkehrs eine gemischte Commission einzusetzen, beigetreten und hat 7 Mitglieder in diese Commission deputirt. Der Bericht derselben steht noch aus.

Auch für die Schulen sind mehrfache Aufwendungen nothwendig geworden. Des Baues der Mädchenschule am Nahm und der Paradeschule in Schötz ist bereits oben gedacht. Wir haben bei Beratung des Schul-Etats 7 neue Lehrstellen bei den Elementarschulen bewilligt mit der Maßgabe, daß je er der 7 Stufen der Lehrerstelle eine Stelle zugelegt werde, und haben in der Lehrerinnenschule eine neue Stufe mit 5 Stufen à 140 M. eingerichtet, dafür aber in Stufe A eine Stelle fortfallen lassen. Für die Bibliothek des Gymnasiums sind zu 6 Regalen 50 M. und für die Johannissschule zur Aufstellung einer Dynamo-Maschine 700 M. bewilligt. — Gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzesentwurfs betreffend die Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen in Westpreußen z. hat der Magistrat eine Petition an das Hans der Abgeordneten gerichtet, mit welcher sich die Stadtverordneten-Versammlung einverstanden erklärt hat. Die Anwendung der betreffenden Bestimmungen auf die Stadtteil und einige Landkreise ist auch durch die Bestimmungen des Gesetzes, wie es in der Beratung abgeändert ist, ausgeschlossen. Dagegen ist durch das Gesetz über die Fortbildungsschulen in Westpreußen z. der Minister für Handel und Gewerbe ermächtigt, für Arbeitnehmer unter 18 Jahren den Besuch für obligatorisch zu erklären.

Unter Leitung des Alterspräsidenten wird nunmehr Dr. Otto Steffens mit 48 von 52 gültigen Stimmen zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt. Derselbe übernimmt aufs Neue die Leitung der Versammlung, stattet dem Alterspräsidenten in würdiger Weise den Dank für seine Mühebeweisung ab und begrüßt dann ebenfalls die neu gewählten Mitglieder, dieselben bitten, daß zu beitreten, daß auch ferner Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat einträchtig unter der erwähnten Führung des Herrn v. Winter zusammenwirken.

Zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden wird mit 33 von 54 gültigen Stimmen Dr. Damme, zum zweiten Stellvertreter mit 49 von 50 gültigen Stimmen Dr. Berenz, ebenso Dr. Fuß zum Schriftführer und Dr. Büreauvorsteher Willke mit allen 52 abgegebenen Stimmen zum Protokollführer wiedergewählt, während die Wi. derselbiger der bisherigen D. d. Herren Glawis und Dr. Bökel, seit der Abstimmung erfolgt.

Zur Vorbereitung der von der Stadtverordneten-

Versammlung vorzunehmenden Wahlen wird pro 1/8

ein aus den Stadts. Brem. Damme, Davidsohn,

Hübner, Klein, Kögel, Dr. Pimk und Schütz be-

stetender Amtsherr eingesetzt.

Von der Anzeige über die Bestätigung der Wieder-

wahl des Herrn v. Winter und von dem Protokoll über die Monats-Revision des städtischen Leibamts am 8. Dezember nimmt die Versammlung Kenntnis und zwei mit "Belohnung Nothstands-Commission des Bürger-Vereins" unterzeichnete Eingaben werden, weil anonym, unverlesen ad acta gelegt. Eine kurze Debatte ruht da gegen eine von den Herren Heilmann, Werner und einer Angabe anderer Hausbesitzer unterzeichnete Petition hervor, welche um Abänderung der §§ 13 und 17 des Wasser-Regulations dahin bitte, daß für Wasservergeudung in der Miethaus in erst. Linie diese und erst in zweiter Linie die Hausbesitzer haften. Herr Skibbe wünscht, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit Polizeistrafen von 3 bis 9 Kr. bedroht. Man möge doch diese vorgebrachte Frage endlich zur Rube kommen lassen und die Petition ad acta legen. — Stadts. Klein hält es im Gegenteil für zweckmäßig, daß gerade in dieser Versammlung die Frage ab und zu besprochen werde, ob eine Änderung der Wasserregulationen durch Miethaus in der Weise, daß die Sache bei Gelegenheit des Wasserleitungs-Etats eingehender erörtert werde. Dr. v. Winter erklärt, daß die Petition auch an den Magistrat gelangt und von diesem abfänglich beobachtet sei. Eine Änderung des Regulations in dem angegebenen Sinne sei ein juristisches Unding, denn der Magistrat könne sich nur an den Hausbesitzer halten, weil er mit diesem allein kontrahirt habe und zu contrahiren im Stande sei. Der Hausbesitzer müsse sich durch Contrakte möglicherweise schützen suchen, event. die Bestrafung des ver-gedachten Miethaus bei der Polizei beantragen, da ja eine Polizei-Bertheilung bestehen, welche auch den Miethaus für Vergewaltungen mit

Heute Nachmittag 15 Uhr entstieß nach längerem Leiden der Rentier
J. G. Witt
in seinem 58. Lebensjahr, welches hiermit tief betrübt anzugeben ist. (102)
Danzig, 4. Januar 1887.
Die Hinterbliebenen

Zwangversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig befindliche Blatt 89, auf den Namen der Witwe Joanna Auguste Pietz geb. Matthes, früher verbleibenden Marquardi eingetragene, in Danzig, Hundegasse 122, liegende Grundstück am 11. Februar 1887,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — zu Gerichtsstelle — Pfeilstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0227 Hektar und ist mit 4900 M. Nutzungswert zur Gebäudeversteigerung ausgeschrieben. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Aufschrift des Grundbuchsblatts etwaige Abhöhnungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Rechtberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Stecher übergehenden Aufsätze, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervor, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anpruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Februar 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 7. Dezember 1886
Gräßliche Amtsgericht XI.

Zwangversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Dufengasse, Blatt 38, auf den Namen des Restaurants Seur d' Wilhelm über eingetragene, Dufengasse 80, liegende Grundstück am 3. März 1887,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — zu Gerichtsstelle — Pfeilstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0195 Hektar zur Grundsteuer, mit 540 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Aufschrift des Grundbuchsblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Rechtberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Stecher übergehenden Aufsätze, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervor, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Binsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anpruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. März 1887,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 24. Dezember 1886
Königl. Amtsgericht XI.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Israel Silberstein zu Lauta (in Firma J. Cohn Silberstein) ist in Folge eines vom Gemeinschulden getroffenen Vorschlags zu einem Zwangsvorsteigerungsstermin auf den 28. Januar 1887,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI, hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt. Danzig, den 22. Dezember 1886.

Grzgorzewski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (104)

Stedbrief.

Gegen den Landwirt Ferdinand Domröse aus Strippow, Kreis Brem, geb. den 17. Januar 1838 zu Pöllnitz, Kreis Cottbus, verehel. mit Wilhelmine, geb. Schwerdtner evangelisch, welcher ständig ist bzw. sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Brem vom 11. März 1886 erkannte Gefangen-

Strafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird erachtet, denselben zu verhafthen, in das nächste Gerichtsgericht zur Strafverfügung abzuliefern und hierüber zu den Alten D. 54 S. Mittheilung zu machen.

Brem, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102) **Auktion** (42)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 20. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

(102)

Zwangsaummachung.

Aufsicht Verfügung von heute ist in unserem Gesellschaftergärtner Nr. 31 eingetragen, daß durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Dezember 1886 der § 16 des Gesellschaftervertrages der Actien gesellschaft Buderatshof Unsalam vom 16. Juni 1883 abgetreten worden ist. (43)

Cöln, den 2